

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG

Gemeinde Solnhofen

Vorhabenbezogener Bebauungsplan „Solarpark Hochholz“ mit integriertem Vorhaben- und Erschließungsplan

I. Aufstellung eines vorhabenbezogenen Bebauungsplans

Der Gemeinderat der Gemeinde Solnhofen hat in der öffentlichen Sitzung am 23.05.2019 die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Hochholz“ gemäß § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen. Hiermit sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Photovoltaikfreiflächenanlage mit erforderlichen Nebenanlagen geschaffen werden.

Die 5. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt parallel zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

Das Plangebiet hat eine Größe von ca. 22,6 ha und liegt südwestlich von Hochholz. Es umfasst die Flurstücke 293, 294, 294, 296, 300, 301, 302, 303, 304 und 306 der Gemarkung Eßlingen. Die Lage und der Flächenumgriff sind dem beigefügten Lageplan zu entnehmen.



Lageplan des Plangebietes

II. Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB

Der Vorentwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes „Solarpark Hochholz“, bestehend aus Planzeichnung, textlichen Festsetzungen, Begründung und Umweltbericht – jeweils in der Fassung vom 30.03.2020 - ist in der Zeit

vom 08.04.2020 bis einschließlich 18.05.2020

im Internet auf der Webseite der Gemeinde eingestellt: www.solnhofen.de. Während der Beteiligungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zum Vorentwurf schriftlich per Post (an Gemeinde Solnhofen, Bahnhofstr. 8, 91807 Solnhofen) oder per E-Mail (an gemeinde@solnhofen.de) bei der Verwaltung abgeben. Gleichzeitig besteht die Möglichkeit weitere Auskünfte telefonisch (unter Telefonnr. 09145 83200 (zu den allgemeinen Öffnungszeiten Mo-Fr. 09.00 – 12.00 Uhr, Do zusätzl. 13.00 – 17.00 Uhr)) oder per E-Mail (an gemeinde@solnhofen.de) einzuholen, insbesondere über die allgemeinen Ziele und Zwecke sowie die wesentlichen Auswirkungen der Planung.

Infolge des Katastrophenfalls ist eine Einsichtnahme im Rathaus nur ausnahmsweise und nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung (Telefonnr. 09145 83200 (zu den allgemeinen Öffnungszeiten Mo-Fr. 09.00-12.00 Uhr, Do zusätzl. 13.00-17.00 Uhr) möglich. Nach Terminabstimmung können die Unterlagen im Rathaus aus Gründen des Infektionsschutzes und der Vorsorge einzeln eingesehen werden. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereich durch die o. g. Bauleitplanung berührt werden kann, werden gemäß § 4 Abs. 1 BauGB ebenfalls am Verfahren beteiligt.

Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e (DSGVO) i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Solnhofen, den 07.04.2020



Manfred Schneider
Erster Bürgermeister

Aushang vom 08.04.2020 bis 18.05.2020